

Flurbereinigung Pfronstetten-Aichstetten/Tigerfeld

- Entwurf -

Pflegeplan zur Genehmigung des Wege- und Gewässerplans



**Flurbereinigung Pfronstetten-Aichstetten/Tigerfeld
Landkreis Reutingen**

Pflegeplan zur Genehmigung des Wege- und Gewässerplans

für die im Rahmen der Flurbereinigung neu geschaffenen und gesicherten
Landschaftselemente sowie Erholungseinrichtungen

(Az. 3782 - B 07.13)

Titelbild:
Verfahrensgebiet aus der Adlerperspektive.
Foto: Jürgen Hack

Vorbemerkungen

Im Flurbereinigungsverfahren Pfronstetten-Aichstetten/Tigerfeld werden bedeutende Biotope gesichert, ergänzt und weiterentwickelt. Als Ausgleich für unvermeidliche Eingriffe und zur Schaffung eines ökologischen Mehrwerts werden Biotope mit einem Umfang von **rd. 9,5 Hektar** neu angelegt.

Die Kosten für die Pflege der geplanten Ausgleichsflächen nach Übergabe an die Gemeinde werden auf **rd. 16.000 Euro/Jahr** geschätzt.

Die Kostenschätzung basiert auf aktuellen Maschinenringsätzen, Erfahrungswerten und Literaturangaben. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

Zuständigkeiten

Im Rahmen der Flurbereinigung wird angestrebt, die landschaftspflegerischen Anlagen, die nachfolgend beschrieben werden, ins Eigentum der Gemeinde Pfronstetten zu überführen. Erfolgt die Herstellung der landschaftspflegerischen Anlagen im Einvernehmen mit dem Eigentümer auf privaten Flächen, so ist der Eigentümer selbst für die Einhaltung und Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen/Nutzungen zuständig.

Für die fachliche Beratung nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens können die zuständige Naturschutzbehörde und der Naturschutzbeauftragte herangezogen werden.

Für die Pflege- und Mäharbeiten auf den öffentlichen Flächen werden – soweit möglich – die ortsansässigen Landwirte eingesetzt. Die Flächen werden den Landwirten kostenfrei zur Verfügung gestellt (pachtfrei). Für die Pflege erhalten sie eine Vergütung aus Haushaltsmitteln der Gemeinde.

Wenn eine Pflege durch Landwirte nicht möglich ist, muss die Gemeinde den Bauhof, eine Fachfirma oder andere fachkundige Personen/Vereine beauftragen.

Maßnahmen/Biotope nach Zuordnungsnummer (ZON)

1.4.1 Linienhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

1.4.1.1 Baumreihen (Obstbaum-Hochstämme)

1.4.1.2 Gehölzstreifen

1.4.1.3 Eingrünung von störenden Objekten und Erholungsanlagen

1.4.1.4 Anlage von Saum- und Randstreifen, Sukzessionsflächen, Gras- und Krautflächen

Vogelschutzstreifen und -flächen („Blühstreifen“)

Vorbemerkung:

Die Schutzstreifen und -flächen steigern die Strukturvielfalt der weitläufig ausgeräumten Kulturlandschaft. Sie dienen den Offenlandvögeln als Nahrungs- und Bruthabitat. Die zeitgleiche Mahd/Bearbeitung/Pflege aller oder mehrerer benachbarter Maßnahmenflächen ist zu vermeiden.

Zielvorgabe:

Magere, artenreiche und lückige Sukzessionsbrache verschiedener Altersklassen.

Pflegemaßnahmen:

Einmal jährlich ab Mitte September Mahd mit Abräumen des Mähguts auf 50 % Flächenanteil; 50 % Altvegetation bis Folgejahr stehen lassen.

Schnitthöhe > 10 cm. Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Bei Bedarf, z.B. bei Fehlentwicklungen durch Kratzdisteln oder Ampfer, kann ab Mitte Oktober ein Umbruch der betroffenen Fläche oder Teilfläche erfolgen, Ansaat nur bei Bedarf mit gebietsheimischem Saatgut!

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von rd. 9,2 ha gehören im Flurneueordnungsgebiet zu diesem Biototyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Jahr (Euro)
801/0	97,0	1552,00
802/0	61,0	976,00
803/0	45,0	720,00
804/0	31,0	496,00
805/0	64,0	1024,00
806/0	178,0	2848,00
807/0	56,0	896,00
808/0	30,0	480,00
809/0	110,0	1760,00
810/0	70,0	1120,00
811/0	80,0	1280,00

812/0	51,0	816,00
813/0	51,0	816,00

1.4.1.5 Versetzung und Neuanlage von Steinriegeln

1.4.1.6 Umsetzung von Gehölzen

1.4.2 Flächenhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

1.4.2.1 Feldgehölze, Baumgruppen bis 5 Ar

1.4.2.2 Flächenbepflanzung größer 5 Ar

Baumgruppe mit Laubbäumen (Ersatzpflanzung)

Vorbemerkung:

Die geplante Baumgruppe im Gewinn „Annenlehen“ ist als Ersatzpflanzung für die Baumreihe am herausfallenden Schotterweg im Gewinn „Ohnhülber Weg“ (Gmk. Tigerfeld, Flst. 971/1) vorgesehen. Die Neupflanzung grenzt unmittelbar an das bestehende Feldgehölz im Gewinn „Annenlehen“, Flst. 1027, an.

Zielvorgabe:

Feldgehölz aus naturraum- und standorttypischen Arten.

Pflegemaßnahmen:

Entwicklungspflege 5 Jahre nach Neupflanzung: Erziehungsschnitt, Freistellen der Jungbäume durch Mähen im Frühjahr/Sommer, Kontrolle der Schutzeinrichtungen (Dreibock, Anbindung), Mulchen der Baumscheiben (Rindenmulch); danach alle 5 bis 10 Jahre Kronenpflege.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 10,0 Ar gehören im Flurneueordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Jahr (Euro)
825/0	10,0	500,00

1.4.2.3 Einzelbäume

1.4.2.4 Obstbaumhochstämme

Streuobstbestand (Ersatzpflanzung)

Vorbemerkung:

Der geplante Streuobstbestand im Gewinn „Fuchsloch“, Gmk. Aichstetten, Flst. 669, ist als Ersatzpflanzung für den teilweise entfallenden Bestand im Gewinn „Untere Wiesen“, Gmk. Aichstetten, Flst. 81/1, vorgesehen.

Zielvorgabe:

Kleiner Streuobstbestand mit gebietstypischen Obstsorten auf Extensivgrünland.

Pflegemaßnahmen Obstbäume:

Erziehungsschnitt in den ersten 5 Jahren jährlich, anschließend Verjüngungs- und

Auslichtungsschnitt nach Bedarf. Pflegeschnitt ab dem 10. Standjahr, soweit zur Erhaltung einer ausgewogenen Krone erforderlich, alle 2 bis 5 Jahre. Abgängige Bäume durch geeignete Hochstamm-Sorten ersetzen. Ernte und Verwertung der Früchte durch den Eigentümer/Bewirtschafter.

Grünland: extensive Nutzung als Heuwiese mit ein- bis zweimaliger Mahd, 1. Schnitt nicht vor dem 15. Juni, Mähgut abräumen bzw. verwerten.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 5,0 Ar gehören im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Jahr (Euro)
826/0	5,0	200,00

1.4.2.5 Anlage von Feuchtflächen, Rieden, Seggen- und Schilfflächen

1.4.2.6 Anlage von sonstigen ökologisch wertvollen Flächen

1.4.2.7 Umsetzung von Gehölzen

1.4.3 Wasserflächen (Feuchtbiotope, renaturierte Wasserläufe)

1.4.3.1 Neuanlage von Teichen und Tümpeln

1.4.3.2 Neuanlage von naturnahen Wasserläufen

1.4.3.3 Renaturierung von Wasserläufen

1.4.4 Besondere landschaftspflegerische Maßnahmen

1.4.4.1 Besondere Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von Pflanzungen

1.4.4.2 Maßnahmen zur Sicherung von Dolinen

1.4.4.3 Versetzen und Neuanlage von Trockenmauern

1.4.4.4 Ausstockungen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

1.4.4.5 Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege (z.B. Nisthilfen)

1.4.5 Freizeitwege und Wanderparkplätze

1.4.5.1 Fuß- und Wanderwege

1.4.5.2 Radwege

1.4.5.3 Reitwege

1.4.5.4 Lehr- und Trimpfade

1.4.5.5 Wanderparkplätze

Parkplatz bei der Schutzhütte im Gewann Fetzenried

Pflegemaßnahmen:

Pflege/Mahd der Parkfläche und der umgebenden Grünfläche (3 bis 4 Durchgänge pro Jahr).

Folgende Maßnahmen gehören im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Maßnahmentyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Jahr (Euro)
903/0	0,5	100,00

1.4.6 Erholungseinrichtungen

1.4.6.1 Spiel- und Sportanlagen

1.4.6.2 Rastplätze, Sitzgruppen, Tische, Bänke

1.4.6.3 Feuerstellen

1.4.6.4 Grill- und Schutzhütten

Schutzhütte im Gewann Fetzenried

Pflegemaßnahmen:

Pflege/Mahd der Parkfläche und der umgebenden Grünfläche (3 bis 4 Durchgänge pro Jahr. Regelmäßiger Schutzanstrich (alle 3 bis 5 Jahre), jährliche Kontrolle der Betriebssicherheit.

Folgende Maßnahmen gehören im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Maßnahmentyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Jahr (Euro)
902/0	0,5	500,00

1.4.6.5 Brunnen

1.4.6.6 Hinweistafeln und -schilder

1.4.6.7 Sonstige Erholungseinrichtungen

Feldkreuz im Gewann Butzenstein (Versetzen, Instandsetzung)

Vorbemerkung:

Das bestehende Feldkreuz im Gewann „Annenlehen“, Gmk. Tigerfeld, Flst. 1018, wird an einen neuen Standort im Gewann „Butzenstein“, Flst. 273, versetzt. Zudem ist eine Instandsetzung des in die Jahre gekommenen Holzkreuzes geplant.

Pflegemaßnahmen:

Pflege/Mahd der umgebenden Grünfläche, 3 bis 4 Durchgänge pro Jahr. Regelmäßiger Schutzanstrich (alle 3 bis 5 Jahre), jährliche Kontrolle der Betriebssicherheit.

Folgende Maßnahmen gehören im Flurneunordnungsgebiet zu diesem Maßnahmentyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Jahr (Euro)
901/0	ca. 0,5	100,00

1.4.7 Besondere Maßnahmen der Denkmalpflege

1.4.8 Ungedekte Differenzbeträge für Grunderwerb der Landschaftspflege

1.4.8.1 Grunderwerb aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ungedeckter Differenzbetrag)

1.4.8.2 Grunderwerb aus Gründen des Erholungswesens (ungedeckter Differenzbetrag)

1.4.9 Bewirtschaftungsverzichte im Interesse von Naturschutz und Landschaftspflege

2. Zusammenstellung, voraussichtliche Gesamtkosten pro Jahr

Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Jahr (Euro)
801/0	97,0	1.552
802/0	61,0	976
803/0	45,0	720
804/0	31,0	496
805/0	64,0	1.024
806/0	178,0	2.848
807/0	56,0	896
808/0	30,0	480
809/0	110,0	1.760
810/0	70,0	1.120
811/0	80,0	1.280
812/0	51,0	816
813/0	51,0	816
825/0	10,0	500
826/0	5,0	200
903/0	0,5	100
902/0	0,5	500
901/0	0,5	100
Summen	940,5	16.184

Reutlingen, 19.03.2025

gez. Dirk Wortmann